

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen Wirtschaftsuniversität Wien

1 Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen)

2 Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science – das Zentrum für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an Young Science, c/o OeAD-GmbH, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien).

3 Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die Wirtschaftsuniversität Wien. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4 Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

werden an der Wirtschaftsuniversität Wien als außerordentliche Studierende/als außerordentlicher Studierender (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden) zugelassen.

Im Rahmen eines außerordentlichen Studiums sind die Schülerinnen und Schüler zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Fächern berechtigt. Da dies jedoch kein ordentliches Studium ist, ist ein Studienabschluss nicht möglich.

Im außerordentlichen Studium positiv absolvierte Prüfungen sind für ein ordentliches Studium nur anerkennbar, wenn sie **VOR** Absolvierung der Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung abgelegt wurden.

Wichtiger Hinweis: Das Mindestalter für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschule“ an der WU studieren wollen, liegt bei 14 Jahren. Pro Semester werden derzeit bis zu 20 Schülerinnen und Schüler in diese Initiative aufgenommen.

Die Schritte zur Zulassung

1. Voranmeldung: Als erstes müssen die persönlichen Daten online bekannt gegeben werden.
2. Online Terminvereinbarung: Im Zuge der Voranmeldung wird online ein Termin für die Zulassung vereinbart. Die Terminvereinbarung ist nur innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist notwendig. Hierfür loggt man sich mit seiner E-Mail Adresse und dem Passwort ein und wählt einen Termin.
3. Digitales Foto: Für den Studierendenausweis wird ein digitales Foto benötigt.
Variante 1: Hochladen eines Passfotos im Rahmen der Online-Datenvorerfassung.
Variante 2: Erstellen eines Fotos bei den SB-Terminals vor dem Study Service Center ODER Fotoerstellung an einem in der Aula vor der Studienabteilung (EG, Kern D) aufgestellten SB-Terminal: Anmeldung durch Eingabe der Bearbeitungsnummer und des Kennwortes (wird bei der Voranmeldung festgelegt).
4. WU-Account
Im Rahmen der Zulassung erhält man die Zugangsdaten für einen WU-Account.

Ansprechperson in der Studieninformation

Mag. Maria Vassileva | maria.vassileva@wu.ac.at | T +43 1 313 36-5178 | Welthandelsplatz 1, 1020 Wien

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription aber abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

5 Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).